Kader- und Entsendungskriterien Voltigieren 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Allgemeines:

Die Erfüllung der Kaderkriterien/Aufnahme in einen Kader, begründet keinen Rechtsanspruch auf die Nominierung/Entsendung zu einem bestimmten internationalen Turnier/Championat/ Olympischen Spielen. Gibt es zum Beispiel mehrere Anfragen zur Entsendung zu einer Veranstaltung und ist wegen vorgegebener Begrenzung der Teilnehmerzahl eine Entsendung aller Anfragenden nicht möglich, so entscheidet der/die SportdirektorIn oder deren/dessen VertreterIn in Abstimmung mit dem Referat über die Entsendung.

In begründeten Fällen ist es dem Referat gemeinsam mit dem/der SportdirektorIn bzw. deren/dessen Vertretung vorbehalten, eine Kaderaufnahme und/oder Entsendungen zu internationalen Turnieren auch dann vorzunehmen, wenn die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt wurden, dies aber im Interesse des Referats liegt oder diese auch in begründeten Fällen zu widerrufen, obwohl die Kriterien erfüllt wurden. Als begründete Fälle kommen insbesondere eine nach dem FEI-Reglement oder der ÖTO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme (z.B. Dopingvergehen), ein nachgewiesener Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes eine Schädigung des Ansehens des Pferdesports oder der Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln (z.B. unreiterliches Benehmen, Verstoß gegen den Ehrenkodex, etc.) in Betracht.

Alle Kadermitglieder sind verpflichtet die Kadervereinbarung zu unterzeichnen - die Kaderberufung wird erst mit Unterzeichnung der Kadervereinbarung zur Kaderberufung wirksam. Änderungen in der Zusammensetzung der Kader aufgrund neuer Erkenntnisse sind jederzeit möglich. Die unbegründete Nichtteilnahme an verpflichtenden Turnieren/Kursen, führt automatisch zum Verlust der Kaderzugehörigkeit.

Kaderkriterien Voltigieren 2025:

In den A-Kader werden einberufen:

- Allg. Klasse: 2-4 Gruppen, 2-4 Pas de Deux, min. 6 - max. 12 Einzel Damen / Herren
- Young Vaulter (U21): max. 6 Einzel Damen / Herren
- Jun. Klasse: 2-4 Gruppen, 2-4 Pas de Deux, min. 6 – max. 9 Einzel Damen / Herren

Mindestwertnoten zur Aufnahme in den Kader (Da Österreich derzeit in allen Kategorien zu den Medaillenaspiranten zählt, sind die erreichten Wertnoten nur von sekundärer Bedeutung, wichtiger sind die Platzierungen untereinander im direkten Wettkampfvergleich):

- Gruppen:
  - allg. Klasse: 7,0 Gesamt
  - Jun. Klasse: 6,5 Gesamt
- Pas de Deux:
  - allg. Klasse: 7,0 Gesamt
  - Jun. Klasse: 7,0 Gesamt
- Einzel:
  - allg. Klasse: 7,0 Gesamt
  - Young Vaulter: 7,0 Gesamt
  - Jun. Klasse: 6,8 Gesamt

Alle Kadermitglieder sind zum direkten Leistungsvergleich dazu verpflichtet an folgenden drei Turnieren teilzunehmen:

- 29.05.-01.06.2025 CVIO Stadl Paura - 1. Sichtung
- 20.-22.06.2025 BLMM St. Margarethen - 2. Sichtung
- 19.-21.09.2025 ÖSTM/ÖM Sighartstein

Mit erbrachten und nachgewiesenen Erfolgen ist auf Antrag der jeweiligen Person oder des Referats eine Kaderaufnahme jederzeit möglich.
Der/Die SportdirektorIn oder deren/dessen VertreterIn und das Referat behalten sich vor, Personen in den Kader zu berufen oder Kaderanträge abzulehnen.

Entsendungskriterien (zu internationalen Turnieren und Championaten) Voltigieren 2025:

Um an einem internationalen Turnier/an einem Championat teilnehmen zu können, müssen im Voltigieren folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- aufrechte Mitgliedschaft in einem LPs/OEPS angeschlossenen Mitgliedsverein (gilt für VoltigiererIn und LongenführerIn)
- aufrechte Turnierpferderegistrierung im OEPS für das jeweilige Jahr
- aufrechte Startkarte Voltigieren des OEPS der/des Longenführers/Longenführerin für das jeweilige Jahr
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular (VoltigiererIn, LongenführerIn)
- vollständig unterfertigter Ehrenkodex (VoltigiererIn, LongenführerIn)
- Vorschlagsrecht von TeilnehmerInnen durch das OEPS Referat; Letztentscheidung obliegt dem/der SportdirektorIn oder deren/dessen VertreterIn
- Erfüllung der jeweiligen internationalen Kriterien

- Der/die Vaulter/Vaulterin – Longenführer/Lognführerin verpflichtet sich verbindlich (schriftlich) sicherzustellen, dass das für die Entsendung zu Championaten / Nationenpreisen nominierte - Pferd in dessen Eigentum oder zur Verfügung steht (im Falle eines anderen Eigentümers) und fit-to-compete ist.
- Der Teamtierarzt erhält vom Vaulter/Vaulterin – Longenführer/Lognführerin bzw. dem behandelnden Tierarzt die geforderten Auskünfte und der OEPS kann den Gesundheitszustand des Pferdes jederzeit überprüfen lassen.
- Eine Erkrankung des Reiters muss mit einem ärztlichen Attest belegt werden.
- Eine zeitnahe Information über einen eventuellen Ausfall eines Reiter-Pferd-Paares wird in sportlicher Fairness erwartet, damit vom OEPS jeweils adäquat und innerhalb der Nennfristen reagiert und Nominierungen verändert werden können.

Allgemeine Kriterien für Championatsentsendungen 2025:

- aufsteigende Form
- mentale Stärke
- Auftreten und Mannschaftsgeist
- Teamfähigkeit; korrektes Auftreten gegenüber dem OEPS und seinen Vertreter/innen
- „Fair Play“ und vorbildliches Verhalten
- äußere Umstände am Championatsplatz
- Entsprechende Ergebnisse auf vergleichbaren internationalen Turnieren - wenn möglich durch direkten Vergleich in denselben Bewerben bei denselben Turnieren.
- Alle Pferde die an Championaten, Nationenpreisen und internationalen Meisterschaften teilnehmen müssen in Österreich als Turnierpferde registriert sein und einen gültigen FEI-Pass haben.
- Hinsichtlich Behandlungen während des Jahres von Pferden/Ponys ist ein „Logbook“ zur Dokumentation dieser Behandlungen zu führen.

Generell, nicht nur bei Championaten: Bei Absage eines Starts nach dem definitiven Nennschluss, egal aus welchem Grund, werden die dem Veranstalter entstandenen Kosten/No Show-Gebühren, etc. der/dem SportlerIn in Rechnung gestellt.

Dopingprävention:

Gemäß den Statuten des OEPS gelten für diesen sowie die ihm nachstehenden Organisationen, SportlerInnen, Betreuungspersonen sowie sonstigen Personen und für alle OEPS-Wettkampfveranstaltungen die Anti-Doping Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in der jeweils gültigen Fassung. Nach Auslegung der Anti-Doping Bestimmungen in den Satzungen des OEPS wird demnach auf die jeweils aktuelle Fassung des ADBG Bezug genommen. Daher sind für die gegenständliche Kadervereinbarung die Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) anzuwenden.

Alle Kadermitglieder sind seitens der NADA verpflichtet einen E-Learning Kurs zu absolvieren. Nach Abarbeitung der Module erhält das Kadermitglied ein Zertifikat. Unter folgendem Link muss sich das Kadermitglied anmelden, den Button „Leistungssport“ öffnen und sich dort unter „AthletIn“ - „Österreichischer Pferdesportverband“ registrieren:
https://aktiv.nada.at/totara/catalog/index.php

Kadermitglieder verpflichten sich zur Unterzeichnung und Einhaltung der NADA- und WADA-Richtlinien und des „Code of Conduct, Fair Play Code“.

Mitglieder des A-Kaders unterliegen der Aufenthaltsmeldepflicht über die Internetplattform der NADA „ADAMS“.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass jederzeit (auch im Heimatstall) Doping-Proben von Pferden/Ponys und Personen durch die NADA genommen werden können. Den Beauftragten der NADA und den begleitenden Personen ist jederzeit der Zugang zum Pferd/Pony zur Kontrolle zu gewähren.

Für SportlerInnen: Die Bestimmungen der NADA und WADA werden auch während des Jahres ergänzt und überarbeitet. Es wird empfohlen sich laufend über die Bestimmungen zu informieren. Z.B. erlaubte und nicht erlaubte Medikamente (für Sportler). Die Listen befinden sich auf der NADA-Website www.nada.at unter „Medikamentenabfrage“.

NADA: Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH
Tel: +43 1 505 80 35
Fax: +43 1 505 80 35 35
E-Mail: office@nada.at
Homepage: https://www.nada.at

Für Pferde/Ponys: Die aktuelle Liste über erlaubte oder nichterlaubte Mittel und Medikamente für Pferde/Ponys befinden sich auf der Website der FEI: http://www.fei.org/fei/cleansport/ad-h/prohibited-list

Bundesreferent: Manfred Rebel
Stand per 01.01.2025